

## Äquivalenzliste (Stand: 01.02.2020)

### **für Schülerinnen und Schüler, die aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens nach Nordrhein-Westfalen wechseln (Kursiv = Berechtigungen in NRW)**

Bei jeder Aufnahme sind hinreichende Deutschkenntnisse durch die Schulleitung zu prüfen oder sicherzustellen, dass rudimentäre Kenntnisse verbessert werden können.

A. Analogien zu den Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens: **Gesamtschule** und **Sekundarschule**

<b>Übergang Primar- und Sekundarbereich / NRW-Abschlüsse in der Sekundarstufe I</b>	<b>technisch und künstlerisch</b> (analog der Schulform <b>Gesamtschule</b> in NRW)
<b>bis einschließlich Klasse 5</b>	Keine Einstufung, Entscheidung der Schulleitungen unter Hinzuziehung der Schulaufsicht
<b>Klasse 6</b>	erfolgreicher Abschluss der 6. Klasse des Primarschulunterrichts (= 6. Schuljahr) <i>Klasse 7 jeder Schulform; Besonderheit Gymnasium(G8) bei entsprechender Leistungsfähigkeit: Fremdsprache muss ggf. nachgeholt werden</i>
<b>Klasse 7</b>	erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 7. Schuljahr) <i>Klasse 8 aller Schulformen</i>
<b>Klasse 8</b>	erfolgreicher Abschluss der 2. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 8. Schuljahr) <i>Klasse 9 aller Schulformen</i>

Übergang Primar- und  
Sekundarbereich /  
NRW-Abschlüsse in der  
Sekundarstufe I

**technisch und künstlerisch**

(analog der Schulform **Gesamtschule** in NRW)

<p><b>Hauptschulabschluss Klasse 9</b></p>	<p>erfolgreicher Abschluss der 3. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 9. Schuljahr)</p> <p>1. bei <i>Technischem Übergangsunterricht + fehlender 2. Fremdsprache: alle Schulformen Klasse 10 außer Gymnasium (auch Typ B Hauptschule)</i></p> <p>2. bei <i>Technischem Übergangsunterricht und Technischem Befähigungsunterricht: Hauptschule Klasse 10, Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung), Zweijährige Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr</i></p>
<p><b>Hauptschulabschluss Klasse 10</b></p> <p>TYP A (Schwerpunkt Naturwissenschaft und Arbeitslehre) + TYP B (Schwerpunkte Deutsch, Englisch und Mathematik – führt zum <b>mittleren Schulabschluss = Fachoberschulreife</b>)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 10. Schuljahr) = <b>TYP A</b></p> <p><i>Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung), zweijährige Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr</i></p> <p>erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 10. Schuljahr) +</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Nachweis Orientierungsbescheinigung A</li><li>- Nachweis 5 Fächer (Muttersprache, Fremdsprache, Mathem., Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft) = <b>TYP B</b></li></ul> <p><i>Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung), zwei- oder dreijährige Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule Klasse 11 und 12</i></p>

Übergang Primar- und  
Sekundarbereich /  
NRW-Abschlüsse in der  
Sekundarstufe I

**technisch und künstlerisch**

(analog der Schulform **Gesamtschule** in NRW)

mittlerer  
Schulabschluss -  
Fachoberschulreife  
mit der  
Möglichkeit des  
Zugangs zur  
gymnasialen Oberstufe  
durch Einzelfall-  
entscheidung

erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse des Sekundarschulunterrichts  
(= 10. Schuljahr) +

Nachweis Orientierungsbescheinigung A +

Nachweis 5 Fächer (Muttersprache, Fremdsprache, Mathematik, Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft)

1. **Gesamtschule Klasse 11, Gymnasium Klasse 10: Einführungsphase** - In den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache müssen mindestens **befriedigende** Leistungen nachgewiesen werden. Ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der genannten Fächer müssen durch mindestens gute Leistungen in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen werden. Falls eine 2. Fremdsprache nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt die Verpflichtung zur Wahl einer neu einsetzenden Fremdsprache in der Sekundarstufe II.
2. **Gesamtschule Klasse 12, Gymnasium Klasse 11: erste Jahr der Qualifikationsphase** – bei Springervoraussetzungen: In Deutsch, Mathematik, in der ersten und zweiten Fremdsprache, in je einem Fach der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften mindestens gute und in den übrigen Fächern überwiegend gute Leistungen.
3. **Fachklassen des dualen Systems (Berufsausb.), Einjährige Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium bei Erfüllung von Nr. 1, Zwei- oder dreijährige Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule Klasse 11 und 12**

## Sekundarschulen

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 2012 Sekundarschulen als weitere Schulform der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10). In den Klassen 5 und 6 wird das gemeinsame Lernen der Grundschule in heterogenen Klassenverbänden mit Binnendifferenzierung fortgeführt; in diesen Klassenstufen bezieht sich die Äquivalenz auf die Schulform Gesamtschule.

Unterschiedliche Organisationsformen ab der Klasse 7 sind bei einem Schulwechsel von besonderer Bedeutung:

<b>Organisationsform</b>	<b>für eine Äquivalenz vergleichbar mit der Schulform</b>
Integrierte Sekundarschule	Gesamtschule
Teilintegrierte Sekundarschule	Gesamtschule
Kooperative Sekundarschule mit drei Bildungsgängen (1) Bildungsgang Gymnasium (2) Bildungsgang Realschule (3) Bildungsgang Hauptschule	Gymnasium Realschule Hauptschule
Kooperative Sekundarschule mit zwei Bildungsgängen (1) Grundebene (2) Erweiterungsebene	Hauptschule und Realschule Realschule und Gymnasium

Eine Schulwechslerin bzw. ein Schulwechsler gibt die jeweilige Organisationsform an. Für die Einstufung gelten dann die Aussagen, die in der Äquivalenzliste für die vergleichbare Schulform aufgeführt sind. Bei der Kooperativen Sekundarschule mit zwei Bildungsgängen wird im Abgangszeugnis angegeben, zu welcher Schulform eine Äquivalenz besteht.

B. Analogien zu den Schulformen **Gymnasium (G8)**, **Realschule** und **Hauptschule**

Übergang Primar- und Sekundarbereich / NRW-Abschlüsse in der Sekundarstufe I	allgemein bildend (analog der Schulform <b>Gymnasium</b> -G8- in NRW)	technisch und künstlerisch (analog der Schulform <b>Realschule</b> in NRW)	Berufsbildend (analog der Schulform <b>Hauptschule</b> in NRW)
<b>bis einschließlich Klasse 5</b>	Keine Einstufung, Entscheidung der Schulleitungen unter Hinzuziehung der Schulaufsicht		
<b>Klasse 6</b>	erfolgreicher Abschluss der 6. Klasse des Primarschulunterrichts (= 6. Schuljahr)  <b><i>Klasse 7 jeder Schulform; Besonderheit Gymnasium (G8) bei entsprechender Leistungsfähigkeit: Fremdsprache muss ggf. nachgeholt werden</i></b>		
<b>Klasse 7</b>	erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 7. Schuljahr)  <b><i>Klasse 8 aller Schulformen</i></b>	erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 7. Schuljahr)  <b><i>Klasse 8 Hauptschule</i></b>	
<b>Klasse 8</b>	erfolgreicher Abschluss der 2. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 8. Schuljahr)  <b><i>Klasse 9 aller Schulformen</i></b>	erfolgreicher Abschluss der 2. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 8. Schuljahr)  <b><i>Klasse 9 Hauptschule</i></b>	

<b>Übergang Primar- und Sekundarbereich / NRW-Abschlüsse in der Sekundarstufe I</b>	<b>allgemein bildend</b> (analog der Schulform <b>Gymnasium</b> -G8- in NRW)	<b>technisch und künstlerisch</b> (analog der Schulform <b>Realschule</b> in NRW)	<b>Berufsbildend</b> (analog der Schulform <b>Hauptschule</b> in NRW)
<b>Hauptschulabschluss Klasse 9</b>	<p>erfolgreicher Abschluss der 3. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 9. Schuljahr)</p> <p><b>1. Gymnasium Klasse 10, Gesamtschule und berufliches Gymnasium Klasse 11: Einführungsphase einer dreijährigen Oberstufe</b></p> <p><b>2. Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung), Zweijährige Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr</b></p>	<p>erfolgreicher Abschluss der 3. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 9. Schuljahr)</p> <p><b>1. bei Technischem Übergangsunterricht + fehlender 2. Fremdsprache: alle Schulformen Klasse 10 außer Gymnasium (auch Typ B Hauptschule)</b></p> <p><b>2. bei Technischem Übergangsunterricht und Technischem Befähigungsunterricht: Hauptschule Klasse 10, Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung), Zweijährige Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr</b></p>	<p>erfolgreicher Abschluss der 3. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 9. Schuljahr)</p> <p><b>nur Zugangsmöglichkeit Hauptschule Klasse 10,</b></p> <p><b>(ohne Hauptschulabschluss Klasse 9 – Hauptschulabschluss Klasse 9 erst nach erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse des Sekundarschulunterrichts)</b></p> <p><b>Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung), Zweijährige Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr</b></p>

<b>Übergang Primar- und Sekundarbereich / NRW-Abschlüsse in der Sekundarstufe I</b>	<b>allgemein bildend</b> (analog der Schulform <b>Gymnasium</b> -G8- in NRW)	<b>technisch und künstlerisch</b> (analog der Schulform <b>Realschule</b> in NRW)	<b>Berufsbildend</b> (analog der Schulform <b>Hauptschule</b> in NRW)
<p><b>Hauptschulabschluss Klasse 10</b></p> <p>TYP A (Schwerpunkt Naturwissenschaft und Arbeitslehre) + TYP B (Schwerpunkte Deutsch, Englisch und Mathematik – führt zum mittleren Schulabschluss = Fachoberschulreife)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 10. Schuljahr)</p> <p><b>1. <i>Gymnasium Klasse 11, Gesamtschule Klasse 12 : erste Jahr der Qualifikationsphase</i></b></p> <p><b>2. <i>Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung), Zweijährige Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr, Berufliches Gymnasium Klasse 12 – sofern im vorausgehenden Jahr die entsprechenden Unterrichtsfächer belegt wurden, Zwei- oder dreijährige Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule Klasse 12</i></b></p>	<p>erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 10. Schuljahr) = <b>TYP A</b></p> <p><b><i>Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung), zweijährige Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr</i></b></p> <p>erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 10. Schuljahr) + - Nachweis Orientierungsbescheinigung A - Nachweis 5 Fächer (Muttersprache, Fremdsprache, Mathem., Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft) = <b>TYP B</b></p> <p><b><i>Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung), zwei- oder dreijährige Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule Klasse 11 und 12</i></b></p>	<p>erfolgreicher Abschluss der 5. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 11. Schuljahr) + - Nachweis 5 Fächer (Muttersprache, Fremdsprache, Mathematik, Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft) = <b>TYP A</b></p> <p><b><i>Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung), zweijährige Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr</i></b></p> <p>erfolgreicher Abschluss der 5. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 11. Schuljahr) + - Nachweis Orientierungsbescheinigung A - Nachweis 5 Fächer (Muttersprache, Fremdsprache, Mathematik, Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft) = <b>TYP B</b></p> <p><b><i>Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung), zwei- oder dreijährige Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule Klasse 11 und 12</i></b></p>

Übergang Primar- und Sekundarbereich / NRW-Abschlüsse in der Sekundarstufe I	allgemein bildend (analog der Schulform <b>Gymnasium</b> -G8- in NRW)	technisch und künstlerisch (analog der Schulform Realschule in NRW)	Berufsbildend (analog der Schulform <b>Hauptschule</b> in NRW)
<p><b>mittlerer Schulabschluss - Fachoberschulreife</b> mit der <b>Möglichkeit des Zugangs zur gymnasialen Oberstufe durch Einzelfallentscheidung</b></p>	<p>erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 10. Schuljahr) + Nachweis Orientierungsbescheinigung A</p> <p><b>Berechtigungen: siehe erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts</b></p>	<p>erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 10. Schuljahr) + Nachweis Orientierungsbescheinigung A + Nachweis 5 Fächer (Muttersprache, Fremdsprache, Mathematik, Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Gesamtschule Klasse 11, Gymnasium Klasse 10: Einführungsphase</b> - In den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache müssen mindestens <b>befriedigende</b> Leistungen nachgewiesen werden. Ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der genannten Fächer müssen durch mindestens gute Leistungen in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen werden. Falls eine 2. Fremdsprache nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt die Verpflichtung zur Wahl einer neu einsetzenden Fremdsprache in der Sekundarstufe II.</li> <li>2. <b>Gesamtschule Klasse 12, Gymnasium Klasse 11: erste Jahr der Qualifikationsphase</b> – bei <u>Springervoraussetzungen</u>: In Deutsch, Mathematik, in der ersten und zweiten Fremdsprache, in je einem Fach der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften mindestens gute und in den übrigen Fächern überwiegend gute Leistungen.</li> <li>3. <b>Fachklassen des dualen Systems (Berufsausb.), Einjährige Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium bei Erfüllung von Nr. 1, Zwei- oder dreijährige Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule Klasse 11 und 12</b></li> </ol>	<p>erfolgreicher Abschluss der 5. Klasse des Sekundarschulunterrichts (= 11. Schuljahr) + Nachweis Orientierungsbescheinigung A + Nachweis 5 Fächer (Muttersprache, Fremdsprache, Mathematik, Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft)</p> <p><b>Einjährige Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium</b> (In den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache müssen mindestens <b>befriedigende</b> Leistungen nachgewiesen werden. Ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der genannten Fächer müssen durch mindestens gute Leistungen in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen werden. Falls eine 2. Fremdsprache nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt die Verpflichtung zur Wahl einer neu einsetzenden Fremdsprache in der Sekundarstufe II), <b>Zwei- oder dreijährige Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule Klasse 11 und 12, Fachklassen des dualen Systems (Berufsausbildung)</b></p>



## Gymnasium

Es gibt das NRW-Gymnasium in G8- und G9-Ausprägung. Bei einer **Schulwechslerin bzw. einem Schulwechsler ist zu berücksichtigen, in welchen Bildungsgang (G8 oder G9) sie bzw. er aufgenommen werden soll.** Die Äquivalenzlisten beziehen sich auf den G8-Bildungsgang. **Bei der Eingliederung in einen G9-Bildungsgang sind dessen Besonderheiten zu berücksichtigen.** Dabei kann auch eine Orientierung an der Schulform Gesamtschule erfolgen, die in dem zum Abitur führenden Bildungsgang ebenfalls über eine sechsjährige Sekundarstufe I und eine dreijährige Sekundarstufe II verfügt.

### Besonderheit neunjähriger Bildungsgang G9

- Sechs Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I, Klassen 5 bis 10;
- Zweite Fremdsprache ab Klasse 7;
- Wahlpflichtunterricht (gemäß realisierbarem Angebot der Schule: 3. Fremdsprache, Informatik oder ein anderes Fach beziehungsweise eine andere Fächerkombination) ab Klasse 9;
- Versetzung Ende Klasse 10: Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss) und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase, Klasse 11).

### Besonderheit achtjähriger Bildungsgang G8

- Fünf Jahrgangsstufen in der Sekundarstufe I, Klassen 5 bis 9;
- Zweite Fremdsprache ab Klasse 6;
- Wahlpflichtunterricht (gemäß realisierbarem Angebot der Schule: Dritte Fremdsprache, Informatik oder ein anderes Fach beziehungsweise eine andere Fächerkombination) ab Klasse 8;
- Versetzung Ende Klasse 9: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase, Klasse 10);
- Versetzung Ende Klasse 10: Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss).

### Gemeinsamkeiten G8 / G9

- Dreijährige gymnasiale Oberstufe: Einführungsphase (G8: Klasse 10/ G9: Klasse 11), Erste Jahr der Qualifikationsphase (Q1) (G8: Klasse 11/ G9: Klasse 12), Zweite Jahr der Qualifikationsphase (Q2) (G8: Klasse 12/ G9: Klasse 13);
- Ausrichtung auf die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur).